



Sitzungsvorlage

TOP 10 – öffentlich – vorbereitend

Sitzungstag:	12.08.2024		
Gremium:	Betriebsausschuss		
Fachbereich:	Hauptamt	Sitzungsnummer:	BetrA/2024/005
Sachbearbeiter/in:	Ralf Heimes	Vorlagennummer:	2024/168

Neuaufstellung des Strandkorb-Managements

Sachvortrag:

Die Neuaufstellung des Strandkorb-Managements zielt darauf ab, die Effizienz und Rentabilität des Betriebs zu erhöhen. Durch gezielte Investitionen und Umstrukturierungen soll ein Return on Investment (ROI) von 250.000 Euro p.a. erzielt werden.

Für die Reorganisation wird eine Investition in Höhe von ca. 90.000 Euro benötigt. Diese Investition deckt folgende Bereiche ab:

- Digitalisierung Strandkörbe
- Buchung & Reservierung
- Gitter/Zeitschlösser
- Personaleinsatz
- Technik
- Optimierung Preis-Angebotsstruktur

Der Interimsmanager GLC wird hiermit beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Neuaufstellung des Strandkorb-Managements zu ergreifen und die entsprechenden finanziellen Mittel freizugeben.

Es werden keine Arbeitsplätze abgebaut. Stattdessen erfolgen eine Entlastung der vorhandenen Mitarbeitenden und eine sofort spürbare Serviceverbesserung für die Gäste. Zudem können die freiwerdenden Ressourcen für andere notwendige Tätigkeiten genutzt werden. Die Mitarbeiter werden in den Bereichen Kundenservice, Wartung und Logistik entsprechend geschult.

Die Gesamtinvestition wird zurzeit noch ermittelt und zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt. Es wird erwartet, dass durch die genannten Maßnahmen ein ROI von 250.000 Euro innerhalb von zwei Jahren erreicht wird, der sich dann pro Jahr widerspiegelt.

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss empfiehlt,
der VA empfiehlt,
der Rat beschließt,

1. die Neuaufstellung des Strandkorb-Managements gemäß den dargestellten Umstellungen zu genehmigen,
2. den Interimsmanager GLC zu beauftragen, nach vollzogener Terminierung mit dem Landkreis die zurzeit erforderlichen Investitionen in Höhe von 90.000 Euro über die Verwaltung im Haushaltsplan einzustellen und alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Neuaufstellung zu ergreifen,
3. den Interimsmanager GLC zu beauftragen, die Auswirkungen der Neuaufstellung zu überwachen und dem Rat regelmäßig Bericht zu erstatten.

Langeoog, den 05.08.2024

Anlagen: